

Niederschrift



Gremium: **8. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 25.05.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 08:45 Uhr Ende: 09:38 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher ab 9:00 Uhr
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner ab 8:50 Uhr
Franz Settele ab 8:54 Uhr
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Peter Baumeister

Verwaltung:

Jürgen Lutz
Stefan Natterer
Frank Schwindling

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Tiefbau
Kreisstraße A 2 - Errichtung eines Rad- und Gehweges
entlang der Kreisstraße A 2 OV Konradshofen-Erkhausen-Scherstetten;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 09/0082
2. Tiefbau
Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 8
zwischen AS Zusmarshausen und AS Adelsried;
Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau BW 98
Unterführung der Kreisstraße A 33 mit Geh- und Radweg
Vorlage: 09/0083
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung und Generalsanierung des Staatl. Gymnasiums Königsbrunn;
Baumeisterarbeiten
Vorlage: 09/0084
6. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung und Generalsanierung des Staatl. Gymnasiums Königsbrunn;
Mietcontainer
Vorlage: 09/0085
7. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung und Generalsanierung des Staatl. Gymnasiums Königsbrunn;
Dachdecker-/Spenglerarbeiten
Vorlage: 09/0086
8. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung und Generalsanierung des Staatl. Gymnasiums Königsbrunn;
Stahlbauarbeiten Verglaste Hallendächer
Vorlage: 09/0087
9. Hochbau - Auftragsvergabe
Erweiterung und Generalsanierung des Staatl. Gymnasiums Königsbrunn;
Aufzugsanlage
Vorlage: 09/0088
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Tiefbau
Kreisstraße A 2 - Errichtung eines Rad- und Gehweges
entlang der Kreisstraße A 2 OV Konradshofen-Erkhausen-Scherstetten;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 09/0082

Bei Vorlage des Tiefbau-Investitionsprogramm 2009 bis 2012 für den Ausbau der Kreisstraßen in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 31.07.2008 mit Fortschreibung am 29.10.2008 in Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen ist der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 2 von Konradshofen über Erkhausen bis nach Scherstetten für das Jahr 2009 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 553.000 € vor, wobei bis einschließlich 2008 ein Haushaltsmittelbedarf von 104.000 € vorgetragen war.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte der Bauvereinbarung mit der Gemeinde Scherstetten (10 % Kostenbeteiligung) bereits in seiner Sitzung vom 10.01.2008 zugestimmt.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 2 (Zählstelle Nr.: 77299802 südlich Münster) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	964
Schwerlastverkehr	48
Kfz-Verkehr in der Spitzenstunde	101 an Werktagen

Der kombinierte Rad- und Gehweg verläuft von Scherstetten (Str.-km 1,420) bis nach Erkhausen (Str.-km 2,070) mit 651 m und von Erkhausen (Str.-km 2.640) bis nach Konradshofen (Str.-km 3,790) mit 1.444 m. Er wird eine Breite von mind. 2,50 m erhalten und vom Baubeginn bis zum Bauende durch Bankett getrennt im Abstand von mindestens 1,75 m entlang der Fahrbahn verlaufen. Bei der Planung des Geh- und Radweges wurde insbesondere in Abschnitten mit Grunderwerb eine äußerst Flächen sparende Lösung gesucht. Die Abschnitte mit größerem Abstand ergeben sich durch vorhandenen Baumbestand und ein Feldkreuz sowie durch Böschungslage der Straße. Im größten Teil der Baustrecke steht neben der Kreisstraße leicht abfallendes Gelände (landwirtschaftliche Flächen) an, so dass der Geh- und Radweg hier ohne größere Erdbauarbeiten realisiert werden kann. Lediglich auf Teilstrecken muss das Gelände abgeflacht werden, um die Entwässerung nach außen sicherzustellen und gleichzeitig die Sichtverhältnisse für den Straßenverkehr zu verbessern. Die Höhenlage des Rad- und Gehweges wurde einer geplanten Oberbauverstärkung in 2010 angepasst.

Der Bau des Geh- und Radweges kann unter laufendem Verkehr hergestellt werden, wobei zur Verkehrssicherung Eingriffe in den Straßenverkehr erforderlich sein werden.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 30.03.2009 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	58.000 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>412.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>470.000 €</u>

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6501.9320 Grunderwerb (Teilansatz):	73.000 €
HhSt 1.6501.9500 Tiefbaukosten (Teilansatz):	<u>480.000 €</u>
(beinhaltet Haushaltsmittelbedarf vorherige Jahre	104.000 €)
Haushaltsmittelbedarf:	<u>553.000 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf bewegen sich im Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€ <input checked="" type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Neben dem Ausgabeansatz im laufenden Haushaltsjahr stehen noch Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 176.000 € Zuschuss und 29.000 € Eigenbeteiligung der Gemeinde (10 %).

Herr Lutz erläutert den Sachverhalt und stellt den Bauentwurf vor.

Kreisrat Lautenbacher erachtet es als positiv, dass dieses Problem nun endlich gelöst werde und erinnert gleichzeitig an den sehr desolaten Zustand der Staatsstraße zwischen Hiltenfingen und Mittelneufnach. Es sollte weiterhin an das Staatliche Bauamt appelliert werden, diesen Streckenabschnitt zu erneuern. In diesem Zusammenhang könnte außerdem der Lückenschluss im Radwegekonzept mit dem Bau eines Rad- und Gehweges von Scherstetten nach Mittelneufnach herbeigeführt werden.

Dieser Streckenabschnitt ist nach Aussage von **Herrn Schwindling** von staatlicher Seite im Radwegekonzept in Prioritätsstufe 2 enthalten. Er verweist auf das derzeit übliche Prozedere, wonach die betroffenen Gemeinden mit dem Staatlichen Bauamt eine Vereinbarung zum Bau eines Rad- und Gehweges treffen könnten und dafür höhere Zuschüsse erhalten würden. Ähnlich verfähre derzeit die Gemeinde Gessertshausen beim Rad- und Gehweg von Margertshausen nach Fischach.

Kreisrat Lautenbacher bittet darum, mit den zuständigen Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um hier weiter zu kommen.

Kreisrat Mößner möchte wissen, ob beim Neubau von Rad- und Gehwegen immer noch Kontakt mit den Gemeinden wegen der Verlegung von Leerrohren für DSL aufgenommen werde.

Von **Herrn Lutz** wird mitgeteilt, dass in der letzten Woche der Bürgermeister nochmals hierauf angesprochen und außerdem die Telekom angeschrieben wurde. Jedoch erhalte die Verwaltung von der Telekom meist eine ablehnende Antwort.

Kreisrat Mößner betont, dies sei eine strategische Blockade von Seiten der Telekom. Deshalb sollte der Straßenbaulastträger bzw. die Kommune tätig werden und im Zuge des Ausbaus Leerrohre berücksichtigen.

Laut **Landrat Sailer** dürften sich die Kosten für die Verlegung von Leerrohren bei 5.000 bis 10.000 € bewegen. In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde hierüber diskutiert und vereinbart, zunächst eine Bestandsaufnahme im Landkreis machen zu lassen. Nur wenn es sich bei diesem Streckenabschnitt um einen sinnvollen Lückenschluss handle, sollten im Zuge der Baumaßnahme auch Leerrohre verlegt werden.

Herr Lutz berichtet von einer bereits erfolgten Abklärung, wonach die Erschließung voraussichtlich nur zwischen Scherstetten und Erkhausen erforderlich sei, da zwischen Erkhausen und Konradshofen eine andere Vorwahl bestehe und eine Verbindung daher oft gar nicht möglich sei.

Kreisrat Schoner verweist auf die in den Stauden vorhandenen zwei Hauptverkehrsachsen für Radfahrer, das Neufnachtal sowie das Schmuttertal. Die Regionalentwicklung Stauden habe vor 10 Jahren ein Radwegekonzept erarbeitet und an den Landkreis Augsburg weitergegeben. Im Zuge der Erweiterung auf REAL West wurde dieses Konzept nochmals überarbeitet und dabei festgestellt, dass alle dem Landkreis Augsburg damals gemeldeten Maßnahmen inzwischen teilweise umgesetzt seien bzw. in das Radwegekonzept aufgenommen wurden. Als Vertreter der Regionalentwicklung Stauden spricht Kreisrat Schoner dem Landkreis hierfür seinen Dank aus.

Beschluss:

Der Bauentwurf zum Bau eines Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 2 zwischen Konradshofen, Erkhausen und Scherstetten wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüften Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Tiefbau
Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 8
zwischen AS Zusmarshausen und AS Adelsried;
Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau BW 98
Unterführung der Kreisstraße A 33 mit Geh- und Radweg
Vorlage: 09/0083

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 11.12.2003 stimmte der Landkreis Augsburg dem vorgesehenen sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 8 (BAB 8) zwischen den Anschlussstellen Adelsried und Zusmarshausen zu, forderte aber eine Berücksichtigung der bestehenden Hochwasserproblematik für die „Hinterliegergemeinden“ im Rahmen der Entwässerung der BAB 8 sowie eine Verbesserung des Lärmschutzes in allen Bereichen, in denen die Wohnbebauung nah an der künftigen BAB liegen wird.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.07.2005 wurde den Planänderungen (Stand: 23.05.2005), welche als Ergebnis des Anhörungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgelegt wurden, zugestimmt. Insbesondere wurden hier Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes und ergänzte Waldneubegründungsmaßnahmen vorgesehen. Diese wurden im Planfeststellungsbeschluss vom 21. März 2007 berücksichtigt.

Im Zuge des 6-stufigen Ausbaus der BAB 8 ist die Erneuerung des BW 98 bei Bau-km 44+702 vorgesehen. Die bestehende Unterführung muss abgebrochen und neu errichtet werden. Die bestehende Kreisstraße A 33 wird von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von ca. 400 m den neuen Verhältnissen angepasst. Darüber hinaus wird östlich der Kreisstraße A 33 auf der Länge von ca. 150 m, sowie entlang der Unterführung, ein Geh- und Radweg errichtet. Als Anlage zur Beschlussvorlage wird der Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, beigelegt.

Die Kosten der Kreuzung bei BW 98 werden, im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste nach der Änderung, von der Autobahndirektion Südbayern zu 79 % und dem Landkreis Augsburg zu 21% getragen. Die Kosten für den Neubau des Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße werden vom Landkreis übernommen. Darüber hinaus werden entsprechend § 4 Nr. 5 der Vereinbarung Verwaltungskosten in Höhe von 5 % vom Landkreis Augsburg getragen. In § 5 der Vereinbarung werden die Ablösekosten (Mehrkosten für die Unterhaltung des Brückenbauwerkes, da die Unterhaltung der neuen Unterführung auf den Bund übergeht) geregelt. Hier werden gemäß den Ablöserichtlinien Verwaltungskosten in Höhe von 10 % angesetzt.

Die **Kostenbeteiligung des Landkreises** setzt sich daher wie folgt zusammen:

Baukosten (netto) Brücke	225.041 Euro
Baukosten (netto) Geh- und Radweg	26.000 Euro
<hr/> Baukosten (netto) gesamt	<hr/> 251.041 Euro
Verwaltungskosten (5 % der Baukosten gesamt)	12.552 Euro
<u>Ablösekosten (siehe § 5)</u>	<u>57.435 Euro</u>
Gesamtkosten	321.028 Euro

Entsprechend § 7 der Vereinbarung leistet der Landkreis auf Anforderung der Autobahndirektion eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % der Kosten. Mit der Abnahme des Bauwerkes sind 100 % der Kosten fällig. Die Fälligkeit der Zahlung ist allerdings 12 Monate vorher von der Autobahndirektion anzukündigen, hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Landkreis Augsburg die Kosten in seiner Haushaltsplanung berücksichtigen kann. Die Abrechnung der Abschlagszahlung in Höhe von 240.771 € (75 %) wird voraussichtlich im

Haushaltsjahr 2010 fällig werden, der Restbetrag in Höhe von 80.257 € (100 %) im Haushaltsjahr 2011. Es wird daher empfohlen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 entsprechende Mittel einzuplanen. Die Kostenbeteiligung des Landkreises wurde bereits im Ansatz für das Haushaltsjahr 2009 bei der HhSt. 1.6528.9320/9500 als VE in Höhe von insgesamt 260.000 Euro vorgesehen. Jedoch sind die angesetzten Mittel nicht ausreichend. Mit der Beratung des Haushaltes 2010 können die erforderlichen Mittel angepasst werden.

Gemäß § 4 Nr. 7 sollen die veranschlagten Kosten als abschließend bewertet werden und als Festbetrag vereinbart werden. Aufgrund der Privatfinanzierung nach dem Betreibermodell ist eine Festbetragsvereinbarung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Von **Herrn Lutz** wird der Sachverhalt dargestellt und außerdem darauf hingewiesen, dass in der Vorlage eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460.000 € genannt werde. Dieser Betrag müsse auf 260.000 € korrigiert werden.

Kreisrat Aumann betont, dies sei ein klassisches Beispiel dafür, wie Geld verbuddelt werden könne, weil aneinander vorbei geplant werde. Die Streitheimer Bürgerinnen und Bürger befürchten aufgrund der Ausbaumaßnahme der St 2032 (Umfahrung Adelsried) eine verstärkte Verkehrsfrequenz für ihren Ort. Kreisrat Aumann erinnert an die bereits vor Jahren geführten Diskussionen zu dieser Umfahrung und seinen damaligen Vorschlag, das BW 98 für den Verkehr zu schließen und anstelle dessen einen Ausbau für Radfahrer sowie den landwirtschaftlichen Verkehr unter der Autobahn hindurch vorzusehen. Die neue Kreisstraße A 33 könnte bis Adelsried umgelenkt werden und bei dem dort ohnehin vorgesehenen Brückenneubau in die neue St 2032 einmünden. So aber werde mit teurem Geld eine Unterführung gebaut, während 600 m östlich davon ebenfalls mit hohem Aufwand eine neue Brücke über die Autobahn entstehe. Kreisrat Aumann macht deutlich, er werde diesem Bauwerk in dieser Form nicht zustimmen.

Landrat Sailer erläutert, es handle sich bei der geplanten Überführung um den direkten Weg zwischen Adelsried und Streitheim. Unabhängig vom Verlauf der Ortsumfahrung Adelsried (Variante 1 oder 2) sei die Unterführung auf jeden Fall in der vorgeschlagenen Form nötig, zumal die Autobahn sechsspurig ausgebaut werde. Alles andere wäre im 21. Jahrhundert verkehrspolitisch gesehen auch absolut unsinnig. Natürlich wäre eine Planung aus einem Guss wünschenswert gewesen.

Kreisrat Schoner bekräftigt die Wortmeldung von Kreisrat Aumann. Er habe sich die Situation vor Ort angesehen. Aus seiner Sicht sei schon zu befürchten, dass in Zukunft mehr

Schwerlastverkehr durch Streitheim fahren und die Straße dann irgendwann gesperrt werden müsse. Dies werde aber wahrscheinlich erst nach dem ersten größeren Unfall geschehen.

Dieser Aussage widerspricht **Kreisrätin Höfer**. Sie glaubt nicht, dass es aufgrund der dortigen Verkehrsführung künftig ein stärkeres Aufkommen an Schwerlastverkehr geben werde. Insbesondere im Winter sei diese Strecke nicht zu empfehlen.

Beschluss:

1. Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Augsburg und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser Vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern über den Neubau des BW 98 und den Bau des Geh- und Radweges an der Kreisstraße A 33 bei Bau-km 44+702 der BAB A 8/West wird zugestimmt.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, dass im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2010 die entsprechenden Mittel eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

TOP 3 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine -